

Einleitung

Anlagen des ruhenden Verkehrs haben signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, da sie die Flächennutzung, die Ziel- und Verkehrsmittelwahl sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes stark beeinflussen. (EAR 2005). Ein strategisches Parkraummanagement, das unter anderem die erstmalige Einführung von Parkgebühren auch in weniger zentralen Bereichen, die Reduktion von Parkplätzen sowie die Einführung von Parkzeitlimitierungen umfasst, ist ein bewährtes Instrument, um aktiv zum Klimaschutz im Verkehr in Kommunen beizutragen und den öffentlichen Raum vom Autoverkehr zu entlasten. Auch die Einführung von Bewohnerparken managt den Parkraum aktiv. Die bisher geltende Gebührenhöhe von max. 30,70 € pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde 1993 in der Bundesgebührenordnung festgelegt und ist seitdem im Gegensatz z.B. zu den Fahrkartenpreisen im öffentlichen Nahverkehr nicht mehr angehoben wurden.

Aus diesem Grund konnte die Einführung von Bewohnerparken bislang nicht seine volle Wirkung als effektives Werkzeug zur Erreichung klimafreundlicher, verkehrspolitischer Zielsetzungen in den Kommunen entfalten.

Um die Überlastungen der Innenstädte durch den Kfz-Verkehr (CO²-Emissionen) weiter zu senken, sind verkehrslenkende Maßnahmen notwendig. Dazu gehört u.a. auch ein konsequentes Parkraummanagement mit einer Anpassung der Gebühren an ihren tatsächlichen Wert.

Der Bewohnerparkausweis selbst berechtigt lediglich zum zeitlich unbegrenzten Parken in einer jeweiligen Zone und garantiert keineswegs einen Parkplatz.

Deshalb sind zur Festlegung der künftigen Bewohnerparkgebühr für Schwerin 4 verschiedene Vergleichsmethoden angewendet worden, die zur Begründung der gewählten Bewohnerparkgebühr von 120,00 € pro Jahr dienen sollen.

1. Vergleich mit den Einstellgebühren in den privaten Parkhäusern
2. Vergleich mit den Kosten für private Hofplätze und Garagen
3. Vergleich mit den Baukosten für einen privaten Stellplatz
4. Nachrichtlicher Vergleich mit den jährlichen Kosten Straßenfläche bei Errichtung durch die Gemeinde

Von besonderer Bedeutung ist, dass das Gerichtsurteil des BVerwG (Urteil des 9. Senats vom 13. Juni 2023 - BVerwG 9 CN 2.22) die folgenden Ausführungen zur Gebührenhöhe des Bewohnerparkausweises macht:

„Bei der Gebührenbemessung dürfen nach § 6a Abs. 5a Satz 3 StVG neben dem Personal- und Sachaufwand für das Ausstellen der Parkausweise auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der den Bewohnern hierdurch eröffneten Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden.“

1. Vergleich Einstellgebühren Parkhäuser (Internetrecherche)

Parkhaus Am Schloss

129,71 € / Monat (24h, 7d) freier Stellplatz

191,59 € / Monat (reservierter Stellplatz)

P-Card (0-24 Uhr): 4 €

Parkhaus Marienplatzgalerie

1,50 € / Nacht = 45 € / Monat

Tiefgarage Uhle

15 € / Tag = 450 € / Monat*

Parkhaus Schweriner Höfe (keine Dauerparkplätze verfügbar)

7 € / Nacht = 210 € / Monat*

Parkhaus Stadthaus

80 € / Monat

Parkplätze des Nahverkehrs: Altstadt, Am Hauptbahnhof, Am Stadthafen, Mecklenburgstraße, Jägerweg

(keine Dauerparkplätze verfügbar)

80 € / Monat (zwischen 18.00 Uhr -08.00 Uhr halber Preis)

Altstadt: 3 € / Nacht = 90 € / Monat*

Parkhaus Bleicher Ufer

70 € / Monat (freier Stellplatz)

100 € / Monat (reservierter Stellplatz)

P+R Helios

47 € / Monat

Parkhaus Schlossparkcenter

Dauerstellplätze nur für Mieter

Stellplätze am Straßenrand

8 € / Tag = 240 € / Monat*

*Berechnungen immer mit 30 Tagen

Anmerkungen:

Die Kosten für die Einmietung in einem privaten Parkhaus oder auf einem Parkplatz liegen zwischen 70 und 450 € / Monat. Auch die Tagesgebühr am Parkscheinautomaten liegt bei 240 € / Monat, wenn diese täglich gezahlt würde. Dabei erfolgten die Berechnungen der

monatlichen Kosten grundsätzlich aus den Angaben zu den Tagespreisen mit 30 Tagen pro Monat angenommen.

Die gewählte Bewohnerparkgebühr von 120 €/Jahr entspricht 10 €/Monat. Dies sind lediglich 2,2% bis 14% der in Parkhäusern oder an Parkscheinautomaten zu zahlenden Gebühren. Somit wird die gewählte Bewohnerparkgebühr auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass damit kein Anspruch auf einen individuellen Stellplatz erworben wird, für moderat bzw. angemessen gesehen.

2. Vergleich Mieten für private Stellplätze und Garagen (Internetrecherche)

Tiefgarage Feldstadt: 70 € / Monat

Nachteinstellplatz Weststadt: 29,75 € / Monat

Richard-Wagner-Straße: 60 € / Monat

Obotritenring 134: Garage: 140 € / Monat, Stellplatz: 80 € / Monat

Heinrich-Heine-Straße: 70 € / Monat

Zum Bahnhof 15: 60 € / Monat

Paulsstadt: 70 € / Monat

Garage Obotritenring: 140 € / Monat

Garage Weststadt: 80 € / Monat

Fritz-Reuter-Straße: 60 € / Monat

Waisengärten: 80 € / Monat

Tiefgarage Altstadt: 70 € / Monat

Lobedanzgang: 70 € / Monat

Am Bahnhof: 60 € / Monat

Altstadt: 70€ / Monat

Lübecker Straße 266 (Weststadt): 50 € / Monat

Altstadt: 95 € / Monat

Anmerkungen:

Bereits bei den monatlichen Einstellpreisen liegen die Kosten eines privaten Parkplatzes auf Höfen oder Garagen in der Innenstadt bei dem 6 bis 14- fachen Preis bezogen auf die künftig gewählte Gebühr einer Bewohnerparkkarte. Daher wird die Anpassung auf 120 €/Jahr (entsprechend 10 €/Monat) für eine Bewohnerparkkarte durchaus für angemessen gehalten; auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass damit kein Anspruch auf einen individuellen Stellplatz erworben wird.

3. Vergleich Baukosten für private Stellplätze und Garagen

Annahmen: Stellplatz auf privater Hoffläche ebenerdig: ca. 25m² einschließlich Zufahrt

Baukosten ebenerdig je nach Ausführung (200 - 315 €/m²): 5000 € - 7875 €

Für Stellplätze in Tiefgaragen und Parkhäusern fallen je nach Ausführung zwischen 10.000 € und 20.000 € an.

Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten, die für den Bau von Stellplätzen notwendig werden. Diese liegen in Schwerin gegenwärtig in guten Lagen bei ca. 340 €/m², d.h. bei zusätzlich 8500 €/ Stellplatz.

Daraus ist ersichtlich, dass die Errichtung privater Stellplätze um ein Vielfaches höher liegt, als die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis in Höhe von 120 €.

4. Nachrichtlicher Vergleich mit den jährlichen Kosten Straßenfläche bei Errichtung durch die Gemeinde

Wäre es zulässig, auch die Kosten der Gemeinde für die Errichtung und Unterhaltung eines Stellplatzes als Begründung für die Höhe der Bewohnerparkgebühren heranzuziehen, wäre die gewählte Höhe auch von dieser Warte angemessen:

Annahmen: 1. Stellplatz im Straßenraum: Senkrecht: 5,00 m x 2,50 m = 12,50 m²

Längs: 6,50 m x 2,50 m = 16,25 m²

2. Baukosten aus dem Straßenerneuerungskonzept 2020:

	Senkrechtstp.	Längsstp.
Asphalt: 200 €/m ²	2500 €	3250 €
Beton: 250 €/m ²	3125 €	4063 €
Pflaster: 315 €/m ²	3938 €	5119 €

3. Jährliche Preissteigerungen (bezogen auf den Vorjahresmonat): *1

2,5% (Mai 2020): 2563 € - 5247 €

2,4% (Mai 2021): 2625 € - 5373 €

17,4% (Mai 2022): 3082 € - 6308 €

17,4% (Mai 2023): 3618 € - 7406 €

4. Verwaltungskostenpauschale (nach Runderlass StB M-V Nr. 03/2023).

+ 20% = 4342 € - 8887 €

5. Nutzungsdauer Straße in Asphalt, Pflaster, Beton: 35 Jahre (Gleichlautend hierzu die Landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V)

Kosten jährlich: 124 €/ Jahr – 254 €/ Jahr (Abschreibung)

6. Straßenunterhaltung: 2,50 €/m² jährlich (Ansatz 2018: 1,82 €/Jahr) *2

31,25 € - 40,63 € (pro Stellplatz und Jahr)

Gesamtkosten pro Jahr: 155,25 € - 294,63 €

Bei 1,5 Bewohnerparkkarten pro Stellplatz: (eigene Annahme durchschnittliche Anzahl)

Kosten pro Bewohnerparkausweis und Jahr: 103,50 € - 196,42 €

*1 Statista.com: Entwicklung der Baupreise in Deutschland von Mai 2020 bis Mai 2023

*2 Beschlussvorlage 01296/ 2017 Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept...

Erläuterungen:

Die Ermittlungen der jährlichen Gebühren für einen Bewohnerparkausweis basieren auf mehreren getroffenen Annahmen:

- Die Größe eines Stellplatzes ergibt sich aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 2005).
- Hier wurden in einem 2. Schritt die Baukosten aus dem Straßenerneuerungskonzept 2020 (Beschlussvorlage 00212/2020 -Top 37 der StV vom 18.05.2020) angesetzt.
- Da es seither jedes Jahr zu Preissteigerungen in der Baubranche kam, wurden nach einer Statistik unter Statista. com jährliche Preiserhöhungen angenommen.
- Hinzu kommt ein Aufschlag von 20% Verwaltungskostenpauschale nach dem Runderlass StB M-V Nr. 03/2023
- Da die Nutzungsdauer Straße nach der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle aus Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V 35 Jahre beträgt, ermitteln sich die jährlichen Abschreibungen nach diesem 5. Schritt.
- Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von ca. 2,50 € pro m² Straße für die jährliche Straßenunterhaltung. (Erhöhung gegenüber der Annahme von 2018 von 1,82 €/m²)
- Straßenreinigung und Winterdienst werden bei diesen Berechnungen nicht mitberücksichtigt, da diese auf die Anlieger umgelegt werden.
- Aus den Gesamtkosten pro Jahr werden bei der Annahme, dass ca. 1,5 Bewohnerparkkarten pro Stellplatz ausgegeben werden, jährliche Kosten, die auf einen Bewohnerparkausweis entfallen, zwischen ca. 100 € und 200 € ermittelt.

Deshalb ist die gewählte jährliche Gebühr von 120 € für einen Bewohnerparkausweis (10 € pro Monat) durchaus angemessen, da der Betrag am unteren Ende dieser o.g. Spanne liegt.